

Jugendhilfeplanung

Jugendförderplan

2011 bis 2014



Juni 2010

Impressum: Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachbereich Jugend, Soziales, Bildung
Jugendhilfeplanung
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2	Gesetzliche Grundlagen und Planungsprozess	5
2.1	Ziel und Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe	5
2.2	Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfeplanung	5
2.3	Gesetzliche Grundlagen des Jugendförderplanes	6
3.	Ziele und Grundsätze der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit	6
3.1	Ziele der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit	6
3.2	Grundsätze der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit	7
4.	Maßnahmespektrum der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit	7
4.1	Regionalisierte Jugendarbeit	8
4.2	Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen	9
4.3	Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	9
4.4	Jugendverbandsarbeit	10
5.	Jährliche Ausgaben 2011 – 2014 für die Kinder- und Jugendarbeit	11
6.	Personelle Planung	12
Anlage 1	Jahresbericht der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. zur regionalisierten Jugendarbeit – Berichtszeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010	13
Anlage 2	Jahresbericht von Bildungswerk Blitz e.V. zur regionalisierten Jugendarbeit – Berichtszeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010	21
Anlage 3	Rahmenkonzept zur schulbezogene Jugendhilfe und ganztägige Bildungsangebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saale-Orla-Kreis (Modellprojekt)	29
Anlage 4	Förderung von Maßnahmen über die Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“	34
Anlage 5	2. Förderpriorität - anerkannte freie Träger	36
Anlage 6	3. Förderpriorität - sonstige freie Träger und Gemeinden	37
Anlage 7	Förderung Angebote gem. § 11 KJHG (antragsbezogen)	38

1. Vorwort

Die vorliegende Fortschreibung des Jugendförderplans umfasst den Zeitraum von 2011 bis 2014.

Die Grundlage für die Fortschreibung bilden folgende durch den Kreistag beschlossenen Pläne und Berichte:

Jugendförderplan 2005 bis 2008
Fortschreibung Jugendförderplan 2007 bis 2010
1. Fortschreibung Jugendförderplan 2007 bis 2010
Kreisjugendberichte für die Jahre 2007 und 2008

Besonderes Augenmerk ist im zukünftigen Planungszeitraum wie in den letzten Jahren auf die Qualifizierung und Entwicklung der Beteiligungsprozesse der Betroffenen zu legen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Personensorgeberechtigte).

Das Zusammenwachsen vieler Netzwerkpartner konnte in unseren Landkreis vorangebracht werden.

Dies war in unserem Landkreis besonders wichtig, da entsprechend des demographischen Wandels die Anzahl der jungen Menschen rückläufig ist, diese aber problembelasteter sind und einen erhöhten Bedarf entsprechender Angebote vorhanden sein muss.

Zur Erläuterung dazu ist die demographische Entwicklung in den für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit relevanten Altersgruppen im Saale-Orla-Kreis dargestellt:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
unter 6	3635	3787	3908	4034	4124	4081	4057	3977	3893	3785	3763
06 – 15	10858	9951	8963	8146	7254	6636	6104	5617	5568	5669	5787
15 – 18	4450	4345	4287	4270	4321	4140	3938	3616	3026	2435	1817
18 - 25	8489	8616	8896	8899	8784	8621	8536	8434	8220	7859	7595
Gesamt	27432	26699	26054	25339	24483	23478	22635	21644	20707	19748	18962

(Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt 2010)

Bevölkerungsvorausschätzung Saale-Orla-Kreis für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2012

	2009	2010	2011	2012
unter 6	4883	4946	4991	5034
06 – 15	6271	6493	6724	6843
15 – 18	1703	1685	1741	1899
18 - 27	11436	10680	9846	8934
Gesamt	24293	23804	23302	22710

Thüringer Landesamt für Statistik: 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante), wiedergegeben in Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2012 in Thüringen - Eine Arbeitshilfe für Jugendämter erstellt von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2003
Aktuelle Studien zur Bevölkerungsentwicklung liegen uns derzeit nicht vor.

Maßgebend für die Qualifizierung der Beteiligungsprozesse sowie das gewachsene Netzwerk war die Einführung der regionalisierte Jugendarbeit.

Diese Form als Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit ist beizubehalten bzw. weiter auszubauen.

Wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen dort aufzusuchen wo sie sind, insbesondere an den Schulen.

Ein wichtiges Ziel für den nächsten Planungszeitraum ist es deshalb, die schulbezogene Jugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit weiter auszubauen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit darf dabei als der am niederschwelligsten präventive Ansatz der Jugendhilfe für junge Menschen im Landkreis nicht vernachlässigt werden.

2. Gesetzliche Grundlagen und Planungsprozess

2.1 Ziel und Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Tragender Grundsatz der öffentlichen Jugendhilfe ist die Förderung der Erziehung und Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung der im Artikel 6 des Grundgesetzes festgeschriebenen Kindes- und Elternrechtes.

Kinder- und Jugendhilfe ist dabei „...als ein von der Gesellschaft bereitzustellendes System von direkten und indirekten Leistungen zu definieren, das der Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen wie auch der Entfaltung ihrer sozialen, humanen und solidarischen Verhaltensweisen dienen soll. Dies soll sowohl durch pädagogisch unterstützende Angebote als auch durch solche geschehen, die Ungleichheit und Benachteiligung verringern sowie Entwicklungsdefizite beheben. Dieser Anspruch an Ziel und Aufgabe der Jugendhilfe schließt neben pädagogischen, beratenden, aktivierenden und therapeutischen Leistungen die Feststellung und Analyse der strukturell verursachten Defizite und deren Rückmeldung an Politik und Planung ein. Damit ist die Erarbeitung und Durchsetzung korrigierender Alternativen ebenso wie die direkte interessenpolitische Vertretung der betroffenen Gruppen vor allem auch in kommunalpolitischen Prozessen der Sozialplanung verbunden.“ [vgl. –G. Happe/D. Sengling in Fachlexikon der sozialen Arbeit, 3. Auflage S. 528]

2.2 Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfeplanung

§ 80 Abs. 2 SGB VIII nennt die Ziele und Aufgaben der Jugendhilfeplanung wie folgt:

Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe so zu planen, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Jugendhilfeplanung ist demnach ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§79 SGB VIII).

[vgl. Jordan, Schone, Jugendhilfeplanung aber wie, S. 19]

2.3 Gesetzliche Grundlagen des Jugendförderplanes

Die Aufgabe der Erstellung des Jugendförderplanes wird durch das Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes, wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

[vgl. SGB VIII, §§ 69 und 71, Abs. 2]

Die Jugendhilfe ist dem Bereich der „öffentlichen Fürsorge“ i.S.d. Art. 74 Nr. 7 Grundgesetz zugeordnet und gehört damit zur sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Folglich können Länder nur dort eigene jugendrechtliche Regelungen erlassen, wo der Bundesgesetzgeber seine Gesetzeskompetenz nicht voll ausgeschöpft hat. Dies ist u.a. für den Abschnitt der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im SGB VIII der Fall.

Das Land Thüringen hat von seinem Regelungsvorbehalt Gebrauch gemacht und entsprechende Regelungen zur Jugendarbeit erlassen.

[vgl. § 16 Thür. Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz – KJHAG].

Danach sieht der Landesgesetzgeber in der Jugendarbeit eine vordringlichste Aufgabe und geht über die Anforderungen der §§ 11 und 79 Abs.2 (SGB VIII) hinaus und bestimmt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen müssen. Weiterhin verpflichtet die Regelung den örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Erstellung eines gesonderten Jugendförderplanes als Bestandteil der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII für den Bereich der Jugendarbeit.

Der Jugendförderplan ist vom Jugendhilfeausschuss zu erarbeiten und wegen seiner finanziellen Auswirkungen (vgl. § 16 Abs. 3 KJHAG) von der Vertretungskörperschaft zu beschließen.

3. Ziele und Grundsätze der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Der vorliegende Jugendförderplan beinhaltet den Förderbedarf und die Finanzplanwerte für die Jahre 2011 bis 2014 für die Leistungen der Jugendförderung zur Umsetzung der Ziele einer qualitätsorientierten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit der Leistungsbereiche §§ 11-13 SGB VIII sowie den Kinder- und Jugendschutz gemäß § 8a und § 14 SGB VIII.

3.1 Ziele der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

- junge Menschen hinsichtlich ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern

- jungen Menschen Möglichkeiten zu schaffen, in denen sie mitbestimmen und mitgestalten können
- Möglichkeiten anzubieten, in denen gesellschaftliches und soziales Mitwirken gelebt und Selbstbestimmung trainiert werden kann
- Beiträge zu leisten, die positive Lebensbedingungen für junge Menschen schaffen

3.2 Grundsätze der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Das Jugendamt unterstützt, fördert und begleitet die Arbeit der verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendarbeit subsidiär auf einer Ebene der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Prinzipien und Arbeitsweisen dieser Kinder- und Jugendarbeit beruhen auf wesentlichen Grundsätzen wie:

Freiwilligkeit

Grundsätzlich sind alle Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung offen und die Teilnahme hieran freiwillig.

Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein.

Zugang zu den Angeboten

Den jungen Menschen soll ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Zudem sollen die Angebote auch deren spezifische Anforderungen berücksichtigen.

Partizipation und Mitbestimmung

Partizipation ist als Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung und Verantwortung der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen. Es geht darum, selbstbewusst Interessen zu klären und sie selbstbestimmt in einen politisch kommunikativen Aushandlungs- und Umsetzungsprozess einzubringen.

4. Maßnahmespektrum der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden. Diese Aufgaben sind also keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit erfolgt in drei Förderebenen. Zusätzlich erfolgt die Förderung von Einzelveranstaltungen. Die erste Förderebene umfasst Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung", die zweite Förderebene umfasst die Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter freier

Träger der Jugendhilfe und die dritte Förderebene die Förderung von Einrichtungen sonstiger freier Träger.

Der Saale-Orla-Kreis nimmt seine Planungsverantwortung und Umsetzung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung in folgenden Leistungen wahr:

4.1 Regionalisierte Jugendarbeit

Die regionalisierte Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren bewährt, was aus den beiden Berichten der Träger zu entnehmen ist(siehe Anlage 1 und 2)

Die regionalisierte Jugendarbeit wird weiterhin in vier Planungsräumen durchgeführt:

Planungsraum Pößneck: mit den Verwaltungen Pößneck, Krölpa, der VGS Ranis-Ziegenrück und der VGS Oppurg

Planungsraum Neustadt an der Orla: mit der Verwaltung Neustadt an der Orla und der VGS Triptis

Planungsraum Schleiz: mit den Verwaltungen Schleiz, Tanna, Hirschberg, Gefell und der VGS Seenplatte

Planungsraum Bad Lobenstein: mit den Verwaltungen Bad Lobenstein, Saalburg-Ebersdorf, Wurzbach, Remptendorf und der VGS Saale-Rennsteig.

Die Arbeit kann dadurch wie bisher sehr flexibel gestaltet und dem sich ständig wechselnden Bedarf angepasst werden.

Die regionalisierte Jugendarbeit nimmt wie in den letzten Jahren in den einzelnen Planungsräumen die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wahr. Sie hat sich bewährt und ist weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Kinder und Jugendliche können bei der Lösung von Konflikten im Alltag begleitet und unterstützt werden.

Die regionalisierte Jugendarbeit ist Ansprechpartner für alle Einrichtungen im jeweiligen Planungsraum und begleitet sie.

In Kooperation von Jugendhilfe und Schule soll in der regionalisierten Jugendarbeit ein Modellprojekt zur schulbezogenen Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis etabliert werden. Das Konzept dieses Modellprojektes ist als Anlage 3 den Jugendförderplan beigefügt.

Des weiteren wird der regionalisierten Jugendarbeit der ambulanten Kinderschutzdienst zugeordnet.

Mit der Durchführung der regionalisierten Jugendarbeit wurde in den Planungsräumen Pößneck und Neustadt an der Orla das Bildungswerk Blitz e.V., in den Planungsräumen Schleiz und Bad Lobenstein die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt.

4.2 Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Einzelfallhilfen. Im Vordergrund stehen neben Auseinandersetzung mit und Entstehung von delinquenten Verhalten längerfristige ambulante Einzelfallhilfe zur Vermeidung neuer Straffälligkeit, Vermittlung von Handlungskompetenzen und Erarbeitung von persönlichen Zukunftsmodellen. Ziel ist die aktive Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der begangenen Straftat sowie die

Entwicklung von Problembewusstsein, von Konfliktlösungsstrategien und Fähigkeiten zur praktischen Lebensbewältigung im sozialen Miteinander.
Träger dieser Maßnahme ist das Bildungswerk Blitz e.V..

4.3 Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Gemäß § 20 Abs. 2 und 3 ThürKJHAG sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die dazu beitragen, dass schwangere Frauen, Mütter und Väter frühzeitig bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Pflege, Bildung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden, Risiken für das gesunde Aufwachsen von Kindern rechtzeitig begegnet und bei konkreten Gefährdungen des Kindeswohls konsequent durch wirksame frühe Förderung und rechtzeitige Hilfen für den notwendigen Schutz des Kindes gesorgt werden. Insbesondere sollen die zur Vermeidung von Überforderung und Fehlverhalten sowie zur Bewältigung besonderer Belastungen oder individueller Beeinträchtigungen der Schwangeren und der Personensorgeberechtigungen erforderlichen Beratungen und Hilfen, bei Bedarf auch Leistungsträger übergreifend, möglichst frühzeitig und niedrigschwellig angeboten werden. Sie zielen nicht allein auf Multiproblemfamilien.
Diese Maßnahmen werden als sogenannte „Frühe Hilfen“ bezeichnet.

Angeboten werden folgende Maßnahmen:

Erstbesuchsdienst

Nach der Geburt eines Kindes im Saale-Orla-Kreis bietet eine sozialpädagogische Fachkraft oder Person mit vergleichbarer Qualifikation den Eltern einen persönlichen Kontakt in ihrem häuslichen Umfeld an.
Die Inanspruchnahme des Erstbesuchsdienstes durch die Eltern erfolgt freiwillig.

Aufsuchende Familienarbeit

Dieser Teil ist für Familien gedacht, die Konflikt- und Krisensituationen bewältigen wollen/müssen. Ziel ist es sie in schwierigen Lebenslagen zu begleiten, Überforderungssituationen aufzufangen und Bewältigungskompetenzen zu fördern.

Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit führt verschiedene Professionen zusammen unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes.

Familienhebamme

Familienhebammen sind staatliche examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Familienhebammen können schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder bis zum 1. Geburtstag des Kindes betreuen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit, auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Ambulanter Kinderschutzdienst

Dieser hat die Aufgabe, ein ständiger Ansprechpartner zu sein, der auf betroffene junge Menschen zugeht, diese vor weiteren Gefahren schützt und vertrauter und verlässlicher Partner in zivil- und strafrechtlichen Verfahren ist.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zielsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Maßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention, die sich auf die verschiedensten Handlungsfeldern beziehen.

Schwerpunkte sind hierbei:

- die Suchtprävention
- Maßnahmen gegen die Gewalt an Mädchen und Jungen
- Maßnahmen gegen die Gewalt von Jungen und Mädchen (Delinquenz)
- die Medienpädagogik

aber auch auf Gefährdungen durch Okkultismus, Weltanschauungen und Psychogruppen, Gesundheit, Konsum u.v.m.

Die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes werden durch verschiedene Träger abgesichert. Das DRK ist mit der Durchführung des Erstbesuchsdienstes und der aufsuchenden Familienarbeit beauftragt.

Die Netzwerkarbeit wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt und als Familienhebammen sind ausgebildete Einzelpersonen tätig.

4.4 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung, sowie Hilfen und Beratung die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten. Dies bedeutet Querschnittspolitik, nämlich Einmischung in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren. Die Jugendverbände verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leisten ihre Arbeit eigenverantwortlich ohne staatliche Einflussnahme. Sie werden aus öffentlichen Mitteln finanziell gefördert. Grundlage ihrer Arbeit ist die hauptamtliche ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie erfolgt jedoch im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis ohne den Leistungs- und Notendruck der Schule.

Mit der Durchführung der sportlichen Jugendverbandsarbeit wurde durch den Jugendhilfeausschuss der Saale-Orla-Kreissportbund e.V. beauftragt.

5. Jährliche Ausgaben 2011 – 2014 für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit erfolgt in den bewährten drei Förderebenen.

Die erste Förderebene umfasst alle Maßnahmen, die sich im Maßnahmespektrum der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit entsprechend des Jugendförderplanes 2011 – 2014 befinden und im Rahmen der Landesrichtlinie „örtliche Jugendförderung“ gefördert werden.

Maßnahmen der Jugendarbeit in Einrichtungen und Diensten der zweiten und dritten Förderebene sind gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe und über den Abschluss von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII“ des Landkreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu fördern. Dafür ist jährlich ein angemessener Betrag im Haushaltsplan auszuweisen, da diese Förderebenen für eine erfolgreiche Jugendarbeit unerlässlich sind. Bei einer Fortführung der im letzten Jugendförderplan festgelegten Finanzplanung des Landkreises wird dem Kreistag empfohlen, für die Jahre 2011 bis 2014 jeweils ein Ausgabevolumen von mindestens 802.000 € für den Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit festzuschreiben, wobei 761.000 € für die Finanzierung der 1. Förderebene sowie 41.000 € für die Finanzierung der 2. und 3. Förderebene sowie für Einzelveranstaltungen bereitzustellen sind.

Nach der Rang- und Reihenfolge bleibt die regionalisierte Jugendarbeit innerhalb der ersten Förderebene an erster Stelle gefolgt von der Jugendverbandsarbeit, den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sowie den Maßnahmen für straffällige junge Menschen. Bei den Förderebenen hat erste Förderebene oberste Priorität gefolgt von der zweiten Förderebene, der dritten Förderebene sowie den Einzelveranstaltungen.

Um den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der steigenden Komplexität sozialer Probleme weiterhin im Bereich der Jugendarbeit ausreichend und beständig gerecht werden zu können, ist eine Fortführung der Zusammenarbeit mit den in der ersten Förderebene geförderten Trägern über den 31.12.2010 hinaus bis zum 31.12.2014 notwendig.

Durch die Qualifikation und Erfahrung der Sozialarbeiter sind die fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung einer professionellen Arbeit geschaffen. Nach Schaffung der inhaltlichen und personellen Voraussetzungen werden unbedingt auch finanziell tragbare Lösungskonzepte benötigt.

Durch den Kreistag müssen mit Beschluss entsprechend der Gültigkeit des Jugendförderplanes weiterhin langfristig die finanziellen Zuwendungen aller drei Förderebenen festgeschrieben werden, um eine weitere kontinuierliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zu gewährleisten.

6. Personelle Planung

Im Planungszeitraum werden durch den Landkreis 24 Personalstellen gefördert mit 17,125 VZK für 21 Sozialarbeiter und 3 Honorarkräfte.

lfd.Nr.	Maßnahme	Ort	Personalstellen	VZK	Personalkosten bis zu einem Betrag von maximal in €
1	regional. Jugendarbeit	Planungsräume Schleiz und Bad Lobenstein	8	7,000	243.248,00
2	regional. Jugendarbeit	Planungsräume Pößneck und Neustadt/Orla	8	7,000	243.248,00
3	Jugendverbandsarbeit	Saale-Orla-Kreis	1	0,875	30.453,00
4	ambulanter Kinderschutzdienst	Saale-Orla-Kreis	2	1,000	34.805,00
5	Erstbesuchsdienst	Saale-Orla-Kreis	1	0,750	25.000,00
6	Netzwerkarbeit	Saale-Orla-Kreis	1	0,500	20.000,00
7	Familienhebammen	Saale-Orla-Kreis	2	*FLS	10.000,00
8	Betreuungsweisung für junge straffällige Menschen	Saale-Orla-Kreis	1	*FLS	10.000,00

*FLS= Fachleistungsstunde

Anlage 1

Jahresberichtsbogen

Jahresbericht der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. zur regionalisierten Jugendarbeit Berichtszeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010

Angaben zur Personalstelle

Kreis	Einsatzort	Träger
Saale-Orla-Kreis	Planungsraum Schleiz und Bad Lobenstein	Volkssolidarität RV Oberland

In welchem Leistungsumfang sind Sie schwerpunktmäßig/überwiegend tätig?

<input checked="" type="checkbox"/> offene Jugendarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Jugendkoordination
<input checked="" type="checkbox"/> außerschulische Jugendbildung	<input checked="" type="checkbox"/> Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Jugendverbandsarbeit
<input checked="" type="checkbox"/> mobile Jugendarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Streetwork	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder- u. Jugendschutz
<input type="checkbox"/> Mädchenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendberufshilfe	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Jungenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendarbeit im Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendkulturarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A. Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

1) Wie hat sich nach Ihrer Wahrnehmung die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Ihrem Tätigkeitsbereich/Projekt im Berichtszeitraum verändert hinsichtlich:

	zunehmend ◀ verbessert ◀		0	▶ abnehmend ▶ verschlechtert	
	++	+		-	--
a) Familie	o	o	o	X	o
*Anstieg der Besucherzahl jüngerer Nutzer(ab 8J); vor allem in den Ferien werden sie von zu Hause nicht mehr betreut und sind sich selbst überlassen. Diese Kinder benötigen eigentlich ständig Betreuung bzw. Beschäftigung, das Ferienprogramm wird deshalb für dieses Alter ausgerichtet, dadurch bleibt für die eigentlichen Nutzer (ab 16J.) wenig Freiraum.					
b) Schule	o	o	X	o	o
*Familien müssen für Schulausflüge viel Geld einplanen, da bleibt für Ferienfreizeiten oft nichts übrig, gerade für bedürftige Kinder und Jugendliche, denen seitens des Elternhauses wenig geboten wird, ist es schwierig sinnvolle Angebote zu organisieren, die möglichst wenig Geld kosten. Über Schule können wir möglichst viele Kinder und Jugendliche über unsere Angebote und Erreichbarkeit persönlich informieren.					
c) Ausbildung/Beruf	o	o	o	X	o
*da die Anzahl der Schulabgänger gesunken ist, ist die Aussicht auf eine Lehrstelle größer geworden; jedoch ist festzustellen, dass die Qualifizierung und Motivation oft mangelhaft ist. Schulen, die berufsorientierte Ansätze haben und mit Betrieben kooperieren zeigen aber einen positiven Trend. Die zunehmende Abwanderung besteht noch, weil es für viele Berufszweige keine Arbeitsplätze gibt.					
d) Freunde/Partner	o	o	X	o	o
*Die Zahl der vielen Einzelgänger scheint sich zu verringern, im Vergleich zu der Nachwende-Generation, der heute 25-30jährigen, die viel Zeit am PC verbringen, entwickelt die Jugend wieder ein „Wir-Gefühl“ und der Wunsch nach gemeinsamen Aktionen wird lauter.					
e) Wohnumfeld	o	o	o	X	o
*bis zum Führerscheinbesitz haben Jugendliche wenig Möglichkeiten, ihre Freizeit abwechslungsreich zu gestalten, existiert in ihrem Wohnort kein Jugendraum oder Vereinsleben, bleibt ihnen oft nur das Internet, um Kontakte zu knüpfen bzw. auf sich aufmerksam zu machen... hier besteht eine große Gefahr der Vereinsamung, gekoppelt an Verhaltensweisen, die eine gesunde Entwicklung verhindern. Z.B. Einnahme von Suchtmittel, Prostitution,...					
f) Erreichbarkeit/(von Angeboten der Jugendarbeit)	o	o	X	o	o
*Jugendliche werden vorrangig über die Schule und über email erreicht, oft mangelt es an Fahrmöglichkeiten zum Angebot, die im günstigen Fall von den Eltern bewerkstelligt werden, da sich Busverbindungen problematisch zeigen. Angebote in den Städten sind gut erreichbar.					
g) aktive Mitgliedschaft im Verein	o	o	X	o	o
*besonders in Sport- u. Kulturvereinen, Feuerwehr, Karnevalsvereinen, Anglervereinen Sortvereine sind stark begehrt bei Jungen, Mädchen findet man eher in Tanzgruppen, beide Geschlechter finden sich dann in karneval- und Kirmesvereinen wieder. Bedürftigen Kindern und Jugendlichen bleibt diese Mitgliedschaft oft wegen des mtl. Beitrages verwehrt.					
h) Information, Werbung, Aktion	o	X	o	o	o
*Die beste Werbung für Aktionen sind gut organisierte Aktionen selbst, Email-Adressen werden ständig ausgetauscht, so können wir bestimmte Jugendliche ganz schnell und unkompliziert in ihrem Interesse erreichen.					

* kurz Erläuterung

B. konzeptionelle Zielsetzung

- 1) In welchem Jahr wurde Ihre Konzeption letztmals überarbeitet? 2009
- 2) Welche Teilziele/Schwerpunkte stellten Sie sich in Ihrer praktischen Arbeit im Berichtszeitraum?

Einzelfallhilfen, Gruppenarbeit, Suchtberatung, Berufsfindung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung sozialer Kompetenzen, Gewaltpräventionsprojekte, Netzwerkarbeit, Ehrenamtsförderung- JULEICA, Partizipation von Kindern u. Jugendlichen bei der Planung und Durchführung von Projekten, Jugendberatung, Ferienfreizeitgestaltung, kulturelle- wie bildungspolitische Veranstaltungen in den Freizeithäusern, Erarbeitung/Umsetzung einer Hausordnung mit Jugendlichen

- 3) Wie haben Sie die Wünsche/Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei der Festlegung der Teilziele/Schwerpunkte ermittelt?

Beobachtung
 Gespräch
 Fragebogen
 Workshop
 Zukunftswerkstatt
 sonstiges *Jugendversammlungen, Homepage*

- 4) Bitte geben Sie an, welche Zielgruppe(n) Sie gemäß Punkt 2 hauptsächlich erreichen wollten?

a)	Altersgruppe von 6 Jahren bis 27 Jahren Altersgruppe vonJahren bisJahren	X
b)	Jungen/ junge Männer	
c)	Mädchen/ junge Frauen	
d)	Jungen/ junge Männer und Mädchen/ junge Frauen	X
e)	Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche Familien	X
f)	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	X
g)	junge Erwachsene	X
h)	Fachkräfte und Multiplikatoren	X
i)	junge und alte Menschen (generationsübergreifende Projekte)	X

- 5) Worin besteht das spezifische Angebot für die von Ihnen unter Punkt 4 genannte(n) Gruppe(n)?

Einzelfallhilfen; Gruppenarbeit, medienpädagogische Projekte, politische Bildung, Würdigung der ehrenamtlich Tätigen, Netzwerkpartner Elternhaus-Schule, Elternarbeit, Ferienfreizeitangebote

C. Zielerreichung

1) In welchem Umfang konnten Sie folgende Schwerpunkte entsprechend Ihrer Konzeption umsetzen?

Bitte nur zutreffende Zeilen ausfüllen. Ergänzen Sie ab n) ff. mit den spezifischen Zielsetzungen, die in der Konzeption Ihrer Einrichtung/Ihres Dienstes ausdrücklich genannt sind.

	zunehmend ◀					▶ abnehmend	
	++	+	0	-	--		
a) Partizipation (vgl. § 9 Nr.2 u. insbes. § 11 Abs.1 SGB VIII)		X					
b) Gleichberechtigung von Mädchen und Jugend (vgl. § 9 Nr.3 SGB VIII)			X				
c) außerschulische Jugendbildung (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)		X					
d) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (vgl. § 11 Abs. 3 Nr.2 SGB VIII)		X					
e) Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII)		X					
f) Internationale Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII)							
g) Kinder- und Jugenderholung (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII)		X					
h) Jugendberatung (vgl. § 11 ABS. 3 Nr. 6 SGB VIII)	X						
i) Förderung der Jugendverbände (vgl. § 12 SGB VIII)							
j) sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII)	X						
k) berufsbezogene Maßnahmen (vgl. 13 Abs. 2 f SGB VIII)	X						
l) Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 14 SGB VIII)		X					
m) Wurden die in der Konzeption genannten Zielgruppen erreicht?							

2) Bitte schätzen Sie kurz ein, inwieweit der konzeptionelle Schwerpunkt/ das Jahresziel Ihrer Einrichtung/ Ihres Dienstes erreicht wurde.

Beziehen Sie sich bei der Einschätzung auf Ihre Auswahl im Punkt C1.

Die Angebote der Jugendarbeit, in sportlichen, kulturellen und politischen Bereichen wurden entsprechend der Interessen der jungen Menschen am Bedarf ausgerichtet. Selbständiges Handeln und Verantwortungsübernahme standen dabei im Vordergrund. Die Kinder und Jugendlichen waren Teil der Organisationsstruktur und halfen mit bei den Vorbereitungen, der Ausgestaltung und Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen. Bemerkbar macht sich die demografische Entwicklung. Schule nutzte die Angebote der außerschulischen Jugendbildung, aber eine vorzeitige Planung auf Grund der Schulstruktur ist hier von Vorteil.

3) Wie haben Sie die Zielerreichung festgestellt?

- | | |
|--|--|
| X mündliche Rückmeldung der Jugendlichen | X Entwicklung der Teilnehmer/innenzahl |
| X Einschätzung nach Diskussion im Team | X Befragung der Jugendlichen |

4) Welche Ansätze sollen in nächster Zeit in der Konzeption verstärkt werden bzw. sollen in der Umsetzung eine größere Priorität bekommen?

- Präventionsarbeit
- Ressourcenforschung und Zielabsteckung für Jugendliche
- Netzwerkarbeit
- Konfliktmanagement
- Partizipation
- Soziale Kompetenzen
- Schule als Kontaktort
- Bedarfsermittlung
- Jugendliche aus dem ländlichen Raum gewinnen – „Schulbusstruktur“ aufbrechen
- -Lernräume außerhalb von Schule schaffen
- Vernetzung mit Wirtschaft, regionale Firmen für die Zukunftsförderung begeistern

D. Aspekte von gemeinwesenorientierter Arbeit und Vernetzung im Sozialraum

- 1) Mit welchen Kooperationspartnern * hatten Sie strukturell kooperiert (z. B. Kooperationsvertrag, Veranstaltungsreihen, AG`s nach § 78 SBG VIII)?

Mit: Gymnasium Bad Lobenstein
Thema: Planung u. Durchführung Doppelcup, Hallennutzung f. Sportangebote, Gesprächsrunden in Vorbereitung der Landtags- u. Bundestagswahl, Seminarfacharbeit zum Thema „Alkohol“, schulbezogene Jugendarbeit
Mit: RS Remptendorf, RS Wurzbach, RS Bad Lobenstein, RS Blankenberg, Michaelisschule Bad Lobenstein, GS Bad Lobenstein, GS Wurzbach, GS Ebersdorf, GS Blankenstein
Thema: Kindertag, Fasching, Halloween, Projektbegleitung, Betreuung v. Seminarfacharbeiten, Planung von außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen, Problemlagen an Schule. Planung u. Durchführung von medienpäd. Projekten, schulbezogene Jugendarbeit, -sozialarbeit an Regelschulen
Mit: Agentur für Arbeit Pößneck u. Schleiz
Thema: Berufsfindung
Mit: Polizeiinspektion, Drogen- u. Suchtberatung, Schwangerschaftsberatungsstelle
Thema: erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz
Mit: Regel- u. Förderschule Planungsraum Schleiz
Thema: schulbezogene Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, sportliche Aktivitäten, Kulturangebote
Mit: Fahrschule und PI
Thema: Verkehrserziehung, Verkehrsteilnehmerschulung
Mit: Bürgermeister/Gemeinderäte
Thema: gemeinwesenorientierte Jugendarbeit/Bereichjugendpflege

2) Mit welchen Kooperationspartner* hatten Sie regelmäßige Kontakte (z.B. gemeinsame Beratungen, Absprachen, Programmkoordinierung Informationsaustausch)?

Mit: Stadt und Gemeinde der Planungsräume,
Thema: Regio-Cup, Tischtennisturnier, VG-Sportfest, Konzerte, Kindertag, Kinderkulturmarkt, Waldbadaktionstag,
Mit: SEZ Kloster
Thema: gemeinsame Organisation und Durchführung von sportlichen Veranstaltungen
Mit: Regelschulen, Gymnasien, Berufsschule ST Schleiz
Thema: schulbezogene Jugendarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit
Mit: Bürgermeister/Gemeinderäte
Thema: Absprache Jugendclubs und Informationen zu Veranstaltungen bzw. Projekten, Problemlagen Jugendlicher
Mit: Jugendamt
Thema: Fachaufsicht

3) Mit welchen Partnern* haben Sie punktuell kooperiert (z.B. gemeinsame Veranstaltungen für Jugendliche)?

Mit: RW Knau, GW Tanna
Thema: sportliche Wettbewerbe
Mit: Kreissportjugend
Thema: Hallennutzungszeiten
Mit: Betriebe aus Land- u. Forstwirtschaft
Thema: AG Natur
Mit: mit verschiedenen kommerziell tätigen Unternehmen
Thema: Sponsoren
Mit: Kreisjugendring
Thema: politischer Vertreter der Jugendinteressen

- Kooperationspartner können sein: Einrichtungen (KITA, Schule), freie Träger und öffentliche Träger, kommerzielle Anbieter

3) Worin besteht Ihrer Meinung nach der Gewinn für die Jugendlichen, der durch gemeinwesenorientierte Arbeit erreicht wurde?

Zu 1
- durch die starke Vernetzung ist ein effizienteres Arbeiten bei Planung und Durchführung von Aktionen möglich und werden gezielt am Bedarf ausgerichtet
- steigende Qualität der Aktionen und Veranstaltungen
- gemeinsame Erfolgserlebnisse geben den Jugendlichen einen Platz in der Gesellschaft und die Anerkennung stärkt ihr Selbstwertgefühl
- Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung unter Beachtung der Individualität
- Toleranzverhalten u. Demokratieverständnis wächst
Zu 2 - Aufzeigen von Ressourcen
- Transparenz der Arbeit

Zu 3

- Kontakte intensivieren, regelmäßige Zusammenarbeit angestrebt

Jahresberichtsbogen

4) Worin sehen Sie die größten Schwierigkeiten in der gemeinwesenorientierten Arbeit?

Zu 1

- Finanzierung von Aktionen, Projekten und Veranstaltungen
- Zeitproblem
- Koordinationsschwierigkeiten

Zu 2

Zu 3

E. Angaben zu Ihrer Qualifikation

Zutreffendes ankreuzen

1)Formale Berufsausbildung	
a. Diplomsozialpädagogin oder Diplomsozialarbeiter	3
b. Zertifikatsabschluss	
c. Staatlich anerkannter Erzieherin	1
d. andere pädagogische Ausbildung	1 + 3
e. andere (nicht pädagogische) Ausbildung	

2) Fort- du Weiterbildung	ja	nein	Zeitraum	Inhalt/Abschluss
a. Fortbildung	X			
a. berufliche Qualifizierung	X		2008-2009	Gewaltpräventator
c. Zusatzqualifizierung	X			

3) Welchen weiteren Qualifizierungsbedarf sehen Sie im Arbeitsfeld?
- Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten

4. Welche Unterstützung erhalten Sie im Arbeitsfeld:

a) durch Ihren Anstellungsträger	Anzahl
Durchführung von Teambesprechungen	1x pro Woche
Durchführung von Dienstbesprechungen	1x pro Monat
Gewährleistung des fachlichen Austausches/Praxisreflexion	mindestens 1x monatlich
Supervision	1x

F. Aussagen zur geleisteten Arbeit

- 1) vertraglich festgelegte Arbeitszeit: 8 Personalstellen mit je 35 Wochenarbeitsstunden
- 2) Wie verteilt sich die geleistete Arbeitszeit auf folgende Arbeitsfelder?

Offene Treffpunktarbeit	Ca 25 % der Arbeitszeit
Offene Gruppenarbeit	Ca 10 % der Arbeitszeit
Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit	Ca 15 % der Arbeitszeit
Beratung	Ca 10 % der Arbeitszeit
Gemeinwesen-/Stadtteilarbeit	Ca 10 % der Arbeitszeit
Gremienarbeit	Ca 5 % der Arbeitszeit
Verwaltungstätigkeit	Ca 10 % der Arbeitszeit

Teambesprechung	Ca 5 % der Arbeitszeit
<i>Einzelfallhilfen</i>	Ca 10 % der Arbeitszeit
Gesamt:	100 % der Arbeitszeit

Jahresberichtsbogen

Anlage 2

Jahresbericht von Bildungswerk Blitz e.V. zur regionalisierten Jugendarbeit Berichtszeitraum: 01.01.2009 – 31.12.2009

Angaben zur Personalstelle

Kreis	Einsatzort	Träger
Saale-Orla-Kreis	Pößneck, Neustadt, Triptis Häuser, Schulen, Straße, Dörfer	Bildungswerk BLITZ e.V.

In welchem Leistungsumfang sind Sie schwerpunktmäßig/überwiegend tätig?

<input checked="" type="checkbox"/> offene Jugendarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Jugendkoordination
<input checked="" type="checkbox"/> außerschulische Jugendarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Jugendverbandsarbeit
<input checked="" type="checkbox"/> mobile Jugendarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Streetwork	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder- u. Jugendschutz
<input type="checkbox"/> Mädchenarbeit	<input type="checkbox"/> Jugendberufshilfe	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jungenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendarbeit im Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendkulturarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B. Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

1) Wie hat sich nach Ihrer Wahrnehmung die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Ihrem Tätigkeitsbereich/Projekt im Berichtszeitraum verändert hinsichtlich:

	zunehmend ◀ verbessert ◀			▶ abnehmend ▶ verschlechtert	
	++	+	0	-	--
a) Familie	o	o	o	x	o
*Familien sind einerseits eine wichtige Instanz, dennoch Mangel an Aufmerksamkeit der Eltern, ein soziales Miteinander ist oft durch gestörte Kommunikation nicht möglich. Jugendliche stoßen auf Unverständnis bzw. werden nicht gehört					
b) Schule	o	o	o	x	o
*lange Anfahrtswege – weniger Freizeit, fehlende Aufenthaltsräume, Schulumüdigkeit, Leistungsbereitschaft und Motivation sind schlecht, Integration von Förderschülern in die Regelschulklassen gestaltet sich oft schwierig, alternative Lehrmethoden sind ausbaufähig					
c) Ausbildung/Beruf	o	o	x	o	o
* Abwanderung – Grund ist das Lehrstellenangebot, Ausbildungsmarkt hat sich ein wenig verbessert, mangelnde Kenntnisse im Ausbildungsverfahren und Nichterreichung der Ausbildungsreife stellen Problematik dar					
d) Freunde/Partner	o	o	x	o	o
* Freundschaften haben bei den Jugendlichen einen hohen Stellenwert, dies ist ein scheinbarer Ausgleich von Defiziten im häuslichen und/oder schulischen Bereich; wenige einzelne Jugendliche sind nicht in Freundeskreisen integriert					
e) Wohnumfeld	o	o	x	o	o
* Probleme im Elternhaus führen zur Flucht aus den Ursprungsfamilien zu Freunden, der Wunsch nach eigenem Wohnraum/besonderen Wohnformen ist von Bestand					
f) Erreichbarkeit/(von Angeboten der Jugendarbeit)	o	x	o	o	o
*Angebote der Jugendhäuser sind gut erreichbar da diese eine zentrale Lage haben, die Jugendlichen im ländlichen Raum sind auf Mobilität und Flexibilität angewiesen, Öffentlichkeitsarbeit ist ansteigend					
g) aktive Mitgliedschaft im Verein	o	o	x	o	o
* Jugendliche sind in ortansässigen Vereinen aktiv. Benachteiligte Jugendliche sind aufgrund der Verbindlichkeiten und Mitgliedsbeiträge eher nicht in Vereinen integriert					
h)Verbindlichkeiten	o	o	o	x	o

- festes Beratungsangebot in allen Schulen
- Motivation von ehrenamtlichen Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit Trägern und Institutionen
- Arbeit für Demokratie und Toleranz

Jahresberichtsbogen

3) Wie haben Sie die Wünsche/Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei der Festlegung der Teilziele/Schwerpunkte ermittelt?

- Beobachtung
- Gespräch
- Fragebogen
- Workshop
- Zukunftswerkstatt
- sonstiges.....

4) Bitte geben Sie an, welche Zielgruppe(n) Sie gemäß Punkt 2 hauptsächlich erreichen wollten?

a)	Altersgruppe von 12 Jahren bis 27 Jahren Altersgruppe von Jahren bis Jahren	<input checked="" type="checkbox"/>
b)	Jungen/ junge Männer	<input type="checkbox"/>
c)	Mädchen/ junge Frauen	<input type="checkbox"/>
d)	Jungen/ junge Männer und Mädchen/ junge Frauen	<input checked="" type="checkbox"/>
e)	Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche Familien	<input checked="" type="checkbox"/>
f)	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>
g)	junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/>
h)	Fachkräfte und Multiplikatoren	<input type="checkbox"/>
i)	junge und alte Menschen (generationsübergreifende Projekte	<input type="checkbox"/>
j)		<input type="checkbox"/>
k)		<input type="checkbox"/>
l)		<input type="checkbox"/>

5) Worin besteht das spezifische Angebot für die von Ihnen unter Punkt 4 genannte(n) Gruppe(n)?

- Gesprächsrunden zu jugendrelevanten Themen
- sportliche Angebote
- Workshops
- thematische Freizeitaktivitäten
- offener Treff mit AnsprechpartnerInnen
- Kino
- Spaß, Spiel, Geselligkeit
- Training sozialer Kompetenzen
- berufsorientierte Projekte
- Präventionsangebote

C. Zielerreichung

5) In welchem Umfang konnten Sie folgende Schwerpunkte entsprechend Ihrer Konzeption umsetzen?

Bitte nur zutreffende Zeilen ausfüllen. Ergänzen Sie ab n) ff. mit den spezifischen Zielsetzungen, die in der Konzeption Ihrer Einrichtung/Ihres Dienstes ausdrücklich genannt sind.

	zunehmend ◀		▶ abnehmend		
	++	+	0	-	--
a) Partizipation (vgl. § 9 Nr.2 u. insbes. § 11 Abs.1 SGB VIII)		x			
b) Gleichberechtigung von Mädchen und Jugend (vgl. § 9 Nr.3 SGB VIII)		x			
c) außerschulische Jugendbildung (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)		x			
d) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (vgl. § 11 Abs. 3 Nr.2 SGB VIII)		x			
e) Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII)		x			
f) Internationale Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII)					
g) Kinder- und Jugenderholung (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII)					
h) Jugendberatung (vgl. § 11 ABS. 3 Nr. 6 SGB VIII)		x			
i) Förderung der Jugendverbände (vgl. § 12 SGB VIII)					
j) sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII)		x			
k) berufsbezogene Maßnahmen (vgl. 13 Abs. 2 f SGB VIII)					
l) Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 14 SGB VIII)			x		
m) Wurden die in der Konzeption genannten Zielgruppen erreicht?		x			

6) Bitte schätzen Sie kurz ein, inwieweit der konzeptionelle Schwerpunkt/ das Jahresziel Ihrer Einrichtung/ Ihres Dienstes erreicht wurde.

Beziehen Sie sich bei der Einschätzung auf Ihre Auswahl im Punkt C1.

Die Jugendlichen wurden bei Planungs- Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen einbezogen. Präventionsangebote zu Alkohol, Drogen und 1. Hilfe wurden angeboten und durchgeführt. Bildungsangebote wie Juleika, Rollenspieltraining, thematische Projektstage sind zahlreich angenommen worden. Die offenen Angebote (Freizeitfahrten, vereinsungebundene Turniere, Kino ...) waren mit positiven Feedback gut besucht. Geschlechtsspezifische Angebote (Mädchentag, Mädchennacht) wurden genutzt, ebenfalls die im Rahmen von Projekttagen an Schulen angebotenen, erlebnispädagogisch aufgebauten Projekte, Trainings zum Aufbau sozialer Kompetenzen wurden erfolgreich durchgeführt und konzeptionell erweitert.

Viele Einzelgespräche an den verschiedenen Schulformen, in den Jugendhäusern und in den mobilen Projekten wurden durchgeführt, mit lösungsorientiertem Ansatz konnten Vermittlungen zu anderen Institutionen entstehen, Eltern und soziales Umfeld mit eingebunden und gemeinsam mit dem Jugendlichen nach Perspektiven gesucht werden. Dadurch sind die MitarbeiterInnen und die Angebote von Bildungswerk BLITZ e.V. bei vielen Jugendlichen der Region bekannt.

Jahresberichtsbogen

7) Wie haben Sie die Zielerreichung festgestellt?

<input checked="" type="checkbox"/> mündliche Rückmeldung der Jugendlichen	<input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung der Teilnehmer/innenzahl
<input checked="" type="checkbox"/> Einschätzung nach Diskussion im Team	<input checked="" type="checkbox"/> Befragung der Jugendlichen
<input checked="" type="checkbox"/> Ihre persönliche Einschätzung	<input type="checkbox"/>

8) Welche Ansätze sollen in nächster Zeit in der Konzeption verstärkt werden bzw. sollen in der Umsetzung eine größere Priorität bekommen?

- Kompetenztrainings
- Gewalt- und Drogenprävention
- Vermittlung von Demokratieverständnis und Zivilcourage
- Freizeitangebote im ländlichen Raum
- stärkere Zusammenarbeit mit BürgermeisterInnen und Gemeinderäten
- Kriseninterventionen
- Schulsozialarbeit an allen Schulen

D. Aspekte von gemeinwesenorientierter Arbeit und Vernetzung im Sozialraum

5) Mit welchen Kooperationspartnern * hatten Sie strukturell kooperiert (z. B. Kooperationsvertrag, Veranstaltungsreihen, AG`s nach § 78 SBG VIII)?

Mit: Schulen/SBBZ Pößneck
Thema: Schuljugendarbeit/Schulsozialarbeit
Mit: Sportverbände/Sparkasse
Thema: Unterstützung und Organisation von sportlichen Freizeitevents
Mit: MOT (Mobiles Team)
Thema: Präventionsprojekte gegen Rechts an Schule

6) Mit welchen Kooperationspartner* hatten Sie regelmäßige Kontakte (z.B. gemeinsame Beratungen, Absprachen, Programmkoordination Informationsaustausch)?

Mit: BürgermeisterInnen der Gemeinden/Gemeinderäten
Thema: Situation der Jugendlichen, Jugendclubs und Jugendräume
Mit: Kulturämter Pößneck und Neustadt

Thema: Stadtfeste
Mit: Berufsberatung/ARGE
Thema: Übergang Schule - Beruf

Jahresberichtsbogen

7) Mit welchen Partnern* haben Sie punktuell kooperiert (z.B. gemeinsame Veranstaltungen für Jugendliche)?

Mit: Aktionsbündnis Courage (ABC)
Thema: jugendpolitische Veranstaltungen
Mit: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)
Thema: Präventionsprojekt „Klarsicht“
Mit: Stadtbibliotheken Pößneck und Neustadt
Thema: Lesungen in Jugendhäusern

- Kooperationspartner können sein: Einrichtungen (KITA, Schule), freie Träger und öffentliche Träger, kommerzielle Anbieter

8) Worin besteht Ihrer Meinung nach der Gewinn für die Jugendlichen, der durch gemeinwesenorientierte Arbeit erreicht wurde?

Zu 1 - vielfältige Angebote im Freizeitbereich unmittelbar nach Schulschluss - kurze Wege - kostenlose Sportangebote mit unverbindlicher Teilnahme - Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen
Zu 2 - besseres Verständnis für Problemlagen - Identifikation mit eigener Stadt - optimale, schnelle und individuelle Lösungen für den Jugendlichen
Zu 3 - Erreichung vieler Jugendlicher durch Projekte - Jugendhäuser präsentieren sich nach außen und erreichen somit andere Zielgruppen

9) Worin sehen Sie die größten Schwierigkeiten in der gemeinwesenorientierten Arbeit?

Zu 1 - Mobilität durch ländliche Struktur ist eingeschränkt - hoher Zeitaufwand für Absprachen - Motivation der Jugendlichen
Zu 2 - schwierige Terminfindung bei ehrenamtlichen BürgermeisterInnen

- Motivation der Jugendlichen
- zu wenig geförderte Ausbildungen auf dem Arbeitsmarkt

Zu 3

- Zusammenführung verschiedener Interessengruppen
- Motivation von Jugendlichen

Jahresberichtsbogen

E. Angaben zu Ihrer Qualifikation

Zutreffendes ankreuzen

1) Formale Berufsausbildung	
a. Diplomsozialpädagogin oder Diplomsozialarbeiter	3
b. Zertifikatsabschluss	
c. Staatlich anerkannter Erzieherin	2
d. andere pädagogische Ausbildung	2
e. andere (nicht pädagogische) Ausbildung	1

2) Fort- du Weiterbildung	ja	nein	Zeitraum	Inhalt/Abschluss
b. Fortbildung			12.1.- 15.6.2009	Demokratie lebt durch Demokraten
b. berufliche Qualifizierung			01.01.- 31.12.2009 März – August 2009	Zivilcouragetrainer AAT-Training
c. Zusatzqualifizierung				

3) Welchen weiteren Qualifizierungsbedarf sehen Sie im Arbeitsfeld?

- Mediation
- Kompetenztraining
- Erlebnispädagogik

4. Welche Unterstützung erhalten Sie im Arbeitsfeld:

a) durch Ihren Anstellungsträger	Anzahl
Durchführung von Teamberatungen	15 (3 wöchig)
Durchführung von Dienstberatungen	2 (jährlich)
Gewährleistung des fachlichen Austausches/Praxisreflexion	regelmäßig
Supervision	

F. Aussagen zur geleisteten Arbeit

1) Wie hoch ist Ihre vertraglich festgelegte Arbeitszeit

Teilzeit 35 Stunden

2) Wie verteilt sich die geleistete Arbeitszeit auf folgende Arbeitsfelder?

Offene Treffpunktarbeit	Ca 20 % der Arbeitszeit
Offene Gruppenarbeit	Ca % der Arbeitszeit
Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit	Ca 20 % der Arbeitszeit
Beratung	Ca 20 % der Arbeitszeit
Gemeinwesen-/Stadtteilarbeit	Ca 20 % der Arbeitszeit
Gremienarbeit	Ca 5 % der Arbeitszeit

Verwaltungstätigkeit	Ca 10 % der Arbeitszeit
Teambesprechung	Ca 5 % der Arbeitszeit
Gesamt:	100 % der Arbeitszeit

Anlage 3

Rahmenkonzept

Schulbezogene Jugendhilfe und ganztägige Bildungsangebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saale-Orla-Kreis

Gliederung

Vorbemerkung

1. Rahmenbedingungen
2. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben
3. Personal
4. Finanzierung
5. Evaluation der Arbeit

Vorbemerkung

Mit Kreistagsantrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2008 – Erweiterung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit auf Regelschulen und Gymnasien des Saale-Orla-Kreises wurde dieser in Folge des Kreistags-Beschlusses Nr. 340-28/08 vom 08.12.2008 u.a. zur Beratung in den Jugendhilfeausschuss überwiesen. Am 09.03.2010 wurde diesbezüglich eine Klausurtagung mit Vertretern von Schule, Kreistagsmitgliedern, Jugendhilfeausschussmitgliedern, Schulamt, freien Trägern der Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe durchgeführt. Mit dem Ergebnis der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung – schulbezogene Jugendhilfe und ganztägige Bildungsangebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saale-Orla-Kreis.

Schulbezogene Jugendhilfe ist die Begrifflichkeit für das Zusammenwirken von schulbezogener Jugendarbeit und schulbezogener Jugendsozialarbeit.

Sie ist vom Grundsatz her eine aufsuchende Form der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendarbeit zur ganzheitlichen und lebensweltorientierten Förderung und Hilfe für Schüler/innen.

Unter dieser Betrachtungsweise ist auch die Schule ein Handlungsfeld der Jugendhilfe.

Schulbezogene Jugendhilfe vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der

Schule. Die Präsenz von Sozialarbeiter/innen in der Schule ermöglicht somit eine Erreichbarkeit für Kinder, Jugendliche und Lehrer/innen vor Ort und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld häufig stigmatisierend wirkender Erziehungshilfe.

Durch die schulbezogene Jugendhilfe wird ein zusätzliches Element von Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Sie stellt eine zusätzliche pädagogische Ressource für Schule dar. Es wird eine Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen hergestellt, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet.

Schule und schulbezogene Jugendhilfe haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen

in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln. █

Ein weiteres Ziel ist es, dass sich schulbezogene Jugendhilfe und Schule im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen ergänzen.

Dabei ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Bedeutung, in der sowohl die Lehrer/innen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen, als auch die Sozialarbeiter/innen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen sozialpädagogischen Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten. Seit 2007 wurde bereits ein vergleichbares Modell am Berufsbildungszentrum des Saale-Orla-Kreises implementiert.

1. Rahmenbedingungen für die schulbezogenen Jugendhilfe

a) Gesetzliche Grundlagen der schulbezogenen Jugendhilfe an Schulen

Gemäß §§ 11-14 SGB VIII ergeht die Aufforderung, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Teilhabern des Gemeinwesens zu erziehen, ihre verantwortungsvolle Mitwirkung zu schulen, ihre Benachteiligungen aufzuheben und sie gegenüber Gefährdungen zu stärken.

Von zentraler Bedeutung ist insbesondere §13 (Jugendsozialarbeit) SGB VIII, der den Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt.

In § 11 SGB VIII werden die Ziele der Jugendarbeit allgemein beschrieben und setzt die Schwerpunkte, an denen sie sich zu orientieren hat.

Die Befähigung zur Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement nehmen einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung sozialpädagogischer Angebote auch an Schulen ein.

Zur Stärkung der Fähigkeit junger Menschen zur gesellschaftlichen Partizipation fordert das SGB VIII in § 14 ihren Schutz vor Gefährdungen, die ihrer Entwicklung zu einem eigenverantwortlichen und verantwortungsvollen Menschen im Wege stehen.

In §2 ThürSchulG wird für Schule der gleiche Anspruch formuliert: „.....Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichen Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabung sowie den Ausgleich von Bildungsbenachteiligung.....“

Auf der Grundlage des § 81 SGB VIII und des § 2 ThürSchulG ist die Kooperation von Jugendhilfe und Schule festgeschrieben

b) Zuständigkeiten von Landkreis und Land

Zuständig für Leistungen aus §§ 11-14 SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe.

Die Zuständigkeit des Landes ergibt sich aus der Verantwortung für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

c) Trägerschaft

Im sehr reglementierten System – Schule - ist eine unabhängige Position der schulbezogenen Jugendhilfe von großer Bedeutung. Die Trägerschaft der Maßnahme erfolgt über anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Somit ist dienstlich wie auch fachlich die Unabhängigkeit der schulbezogenen Jugendhilfe im Sinne ihrer sozialpädagogischen Wirksamkeit gesichert.

Die Anbindung an die Träger der regionalisierten Jugendarbeit erscheint als sinnvoll, um die Verknüpfung mit der planungsraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit, den fachlichen Austausch und den sozialpädagogischen Hintergrund sicherstellen zu können.

d) Materielle Ausstattung der Stellen

Schulbezogene Jugendhilfe benötigt ein eigenes Büro an der Schule, mit geeigneter Arbeitsausstattung (PC, Telefon, Internetzugang) und der Möglichkeit Beratungsgespräche zu führen. Eine gute Erreichbarkeit des Büros ist Voraussetzung.

Für die Ausstattung des Büros ist der Schulträger (Schulverwaltungsamt) zuständig, schulische Ressourcen sollten dabei aber genutzt werden.

Die Durchführung von Einzelaktivitäten sind aus den Mitteln der bisher sogenannten schulbezogenen Jugendarbeit zu bestreiten.

e) Schulische Einbindung der Stellen

Schulbezogene Jugendhilfe sollte in die Institution Schule eingebunden sein. Den Sozialarbeitern ist die Teilnahme an schulischen Gremien garantiert.

Über Einzelheiten schließen die Träger der schulbezogenen Jugendhilfe mit Schulen, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Schulamt Kooperationsvereinbarungen ab.

f. Schulformen an denen schulbezogene Jugendhilfe geleistet werden kann

An allen staatlichen Schulformen, ausgenommen der Grundschulen, im Landkreis kann die Leistung – schulbezogene Jugendhilfe – etabliert werden.

2. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben von schulbezogener Jugendhilfe

Ziele

Schulbezogene Jugendhilfe kooperiert unter dem Aspekt des ganzheitlichen Ansatzes eng mit der Schulleitung und dem Kollegium.

- allgemein:

Sicherstellung von bedarfsgerechten Hilfen und Angeboten für Schüler/innen in enger Vernetzung mit anderen Institutionen des Landkreises

- Bildung:

Bereitstellung von Bildungsangeboten zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung für alle Schüler/innen.

- Erziehung:

Förderung und Stärkung Einzelner und Gruppen in ihrer Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der benachteiligten und/oder verhaltensauffälligen Schüler/innen.

- Individuelle Hilfen:

Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote an individuellen Hilfen zur Lebensbewältigung von Schüler/innen.

- Freizeit:

Sicherstellung bedarfsgerechter Freizeitangebote für Schüler/innen in enger Vernetzung mit anderen Institutionen des Schulumfeldes und darüber hinaus.

- Partizipation:

Entwicklung partizipativer Strukturen an Schule, die Interessen und Bedürfnisse von Schüler/innen und deren Familien berücksichtigt.

- Integration:

Förderung der Teilhabe und Sicherung der Zugangschancen aller Schüler/innen zu allen Angeboten der Schule und darüber hinaus.

Zielgruppen

Aus den Zielen lassen sich die Zielgruppen der schulbezogenen Jugendhilfe ableiten.

Schulbezogene Jugendhilfe ist weder ein rein offenes Angebot für alle gleichermaßen, noch ein reines Interventionsinstrument für besonders belastete Einzelpersonen oder Gruppen.

Es gilt, allgemein fördernde Angebote mit solchen für bestimmte Gruppen in Beziehung zu setzen, um eine ausgewogene Palette bereit zu halten. Dabei ist die allgemeine Lebenslage „Schüler-sein“ ebenso im Blick zu behalten wie ihre **Aufschlüsselung in besonders belasteten Lebenslagen bestimmter Gruppen oder Einzelner.**

Insbesondere wichtig ist die Förderung jener Schüler/innen, deren gesellschaftliche Teilhabe durch das Risiko beruflicher Desintegration gefährdet ist.

Neben Schüler/innen, haben sich die Angebote der schulbezogenen Jugendhilfe auch auf Eltern und Lehrer/innen zu richten. Dies betrifft nicht nur die Arbeit im individuellen Krisen-, Konflikt- oder Beratungsfall, sondern auch die Arbeit mit Gruppen von Eltern und Lehrern.

Aufgabenfelder

Die Erreichung der Ziele geht mit einer Fülle von möglichen Aufgaben einher, die je nach individueller Problemlage und Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen bearbeitet werden. Dazu gibt es schulbezogene Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung, freien Träger, Vertretung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Landratsamtes.

3. Personal

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass ab einem Stellenanteil von einer halben

Vollzeitstelle qualifizierte Schulsozialarbeit geleistet werden kann. Bei dieser minimalen

Personalausstattung ist allerdings davon auszugehen, dass einerseits die Schule nicht zu groß sein darf, andererseits bei weitem nicht alle Aufgabengebiete bearbeitet werden können und eine Präsenz während Schulferienzeiten oder gar die Durchführung von Ferienangeboten nicht möglich ist - um die verfügbaren Kapazitäten

auf die Schulzeiten konzentrieren zu können.

Ab einem Stellenanteil von einer dreiviertel Stelle erweitern sich die Möglichkeiten deutlich, nicht zuletzt auch aufgrund des nicht ansteigenden Teils von – für die Arbeit grundlegenden – Besprechungen.

Ideal – gerade unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming - wäre eine Stellenausstattung mit zwei mindestens halben Stellen, die mit einer Frau und einem Mann zu besetzen wären.

Der Ist-Zustand, mit Bezug auf die Anzahl der vorhandenen Schulen und derzeit zur Verfügung stehen Vollzeitstellen gestaltet sich momentan dahingehend, dass für die Planungsräume Pößneck, Neustadt/Orla, Triptis mit

5 Regelschulen
2 Gymnasien
1 Förderzentrum

und für die

Planungsräume Schleiz, Bad Lobenstein

mit 7 Regelschulen
2 Gymnasien
1 Förderzentrum

je 2,63 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen.

Als Qualifikation gilt die Ausbildung zum/zur Sozialpädagoge/in oder Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung.

Supervision und Fortbildung sollen ermöglicht werden.

6. Finanzierung

Schulbezogene Jugendhilfe ist ein Angebot innerhalb der regionalisierten Jugendarbeit.

Personal- wie auch Sachkosten werden unter Hinzunahme der Förderung über die Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ durch den Landkreis finanziert.

8. Evaluation der Arbeit

Durch die Setzung von möglichen Schwerpunkten innerhalb der schulbezogenen Jugendhilfe, und der Bewertung der geleisteten Arbeit erweist sich eine jährliche Berichterstattung als notwendig. Es wird ein standardisiertes Berichtswesen als Grundlage für die jährliche Evaluation der Arbeit durch den öffentlichen Träger erarbeitet.

Das Rahmenkonzept kann den jeweiligen vorherrschenden Strukturen, wie z.B. die Etablierung von Gemeinschaftsschulen, angepasst werden.

Schleiz, den 03.05.2010

Anlage 4

Förderung von Maßnahmen über die Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“

freier Träger	Maßnahme	Förderung								
		2007 (€)			2008 (€)			2009 (€)		
		gesamt	Personal- kosten	Sachkosten	gesamt	Personal- kosten	Sachkosten	gesamt	Personal- kosten	Sachkosten
Bildungs- werk BLITZ e.V.	regionalisierte Jugendarbeit (Bereichsjugendpflege, mobile Jugendarbeit, Häuser der offenen Tür, Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit)	294.250,00	231.100,00	63.150,00	314.745,00	238.500,00	76.245,00	302.655,00	236.200,00	66.455,00

Volks- solidarität RV Oberland e.V.	regionalisierte Jugendarbeit (Bereichsjugendpflege, mobile Jugendarbeit, Häuser der offenen Tür, Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit)	296.150,00	232.200,00	63.950,00	320.845,00	234.150,00	86.695,00	302.625,00	243.625,00	59.000,00
---	---	------------	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------	------------	-----------

Förderung von Maßnahmen über die Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“

freier Träger	Maßnahme	Förderung								
		2007 (€)			2008 (€)			2009 (€)		
		gesamt	Personal- kosten	Sachkosten	gesamt	Personal- kosten	Sachkosten	gesamt	Personal- kosten	Sachkosten
Saale-Orla- Kreissport- bund	Jugendverbands- arbeit	33.450,00	30.450,00	3.000,00	33.450,00	30.450,00	3.000,00	33.450,00	30.450,00	3.000,00
Arbeiterwohl- fahrt Kreisverband	ambulantes Schulverweigerungs- projekt				11.560,00	11.560,00	0,00	9.600,00	9.600,00	0,00

Bildungswerk Blitz e.V.	ambulante Maßnahmen für junge straffällige Menschen (Betreuungsweisung)				1.220,00	1.220,00	0,00	7.140,00	7.140,00	0,00
DRK Kreisverband	Kinder- und Jugendschutz (Frühwarnsystem mit Erstbesuchsdienst und Netzwerkarbeit)				16.075,00	14.350,00	1.725,00	49.000,00	33.480,00	15.520,00

Anlage 5

2. Förderpriorität

anerkannte freie Träger

Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen (antragsbezogen)

freier Träger	Einrichtung	Förderung		
		2007 (€)	2008 (€)	2009 (€)
Bund Deutscher Pfadfinder	Kulturkonsum Hütten	5331,00	4500,00	5000,00
Superintendentur Schleiz	evang. Jugendarbeit	450,00		450,00
Kirchgemeinde Knau	Begegnungsstätte St. Thomas	1550,00	1000,00	0,00
Volkssolidarität Pößneck	Jugendclub Krölpa	800,00	500,00	500,00
	Teeny Treff Pößneck	2569,00	500,00	145,00
	Jugendclub Neustadt/Orla	800,00	500,00	500,00
	Jugendclub Neunhofen	800,00	500,00	500,00
Neue Arbeit Neustadt/Orla	Kindertreff Neustadt/Orla	2700,00	1500,00	2000,00
	Jugendhaus Triptis	1000,00	1000,00	1105,00
	Jugendclub Dreitzsch (ab 2009)			2000,00
CJD Oppurg	Wohnumfeldintegration Bad Lobenstein	4000,00	3500,00	4000,00
Kreisjugendring Nr. 16	Geschäftsstelle	975,00	3830,00	3800,00
Feuerwehr Triptis	Freizeitstätte		3000,00	
	gesamt	20975,00	20330,00	20000,00

Anlage 6

3. Förderpriorität sonstige freie Träger und Gemeinden Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen (antragsbezogen)

freier Träger/Gemeinde	Einrichtung	Förderung		
		2007 (€)	2008 (€)	2009 (€)
Feuerwehr Blintendorf	Jugendraum	365,00	365,00	220,00
Stadt Gefell	Jugendraum Frössen	370,00	370,00	225,00
	Jugendraum Gebersreuth	467,00	467,00	280,00
	Jugendraum Gefell	250,00	250,00	150,00
	Jugendraum Langengrün	450,00	475,00	285,00
Verein für kreative und innovative Beschäftigung e.V.	Kinderbasteltreff	675,00		300,00
Gemeinde Remptendorf	10 Jugendräume in den Ortsteilen	3000,00	1973,00	2500,00
Stadt Tanna	Jugendraum	1550,00		
Stadt Hirschberg	Jugendraum Göritz	500,00	500,00	300,00
	Jugendraum Ullersreuth	210,00	217,50	100,00
	Jugendraum Venzka		182,50	100,00
	Jugendraum Hirschberg			340,00
	Jugendraum Sparnberg			80,00
Jugendverein Mittelpölnitz	Jugendraum		200,00	
Jugendverein Blankenstein	Jugendraum	500,00		
Stadt Ziegenrück	Jugendraum	563,00		
Gemeinde Wilhelmsdorf	Jugendraum	100,00		
Stadt Ranis	Jugendraum	1000,00		
Gemeinde Schöndorf	Jugendraum	100,00		
Gemeinde Peuschen	Jugendraum	100,00		
Gemeinde Gössitz	Jugendraum	100,00		
Gemeinde Crispendorf	Jugendraum	100,00		
Gemeinde Eßbach	Jugendraum	100,00		
Gemeinde Plothen	Jugendraum	500,00		120,00
	gesamt	11000,00	5000,00	5000,00

Anlage 7

Förderung Angebote gem. § 11 KJHG (antragsbezogen)

Angebot	Förderung (aufgerundet)		
	2007 (€)	2008 (€)	2009 (€)
außerschulische Jugendbildung	4500,00	1452,00	1005,00
Kinder- und Jugenderholung (Übernahme der Teilnehmerbeiträge für Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen)	7900,00	11510,00	14508,00
internationale Jugendarbeit	1113,00	0,00	0,00
Sonstige Jugendarbeit (Tagesveranstaltungen)	500,00	305,00	265,00